

Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD)

Im Wintersemester 2014/15 startete die Vortragsreihe „Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog“ (IWD). Dieses von *Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein* und *Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch* geleitete Projekt versteht sich als Plattform für einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, wobei der Fokus auf der Darstellung und Diskussion aktueller wohnrechtlicher Rechtsfragen und Entwicklungen liegt.

Das Thema:

Die Mietzinsminderung stellt den in der Praxis wohl hilfreichsten und bedeutsamsten Rechtsbehelf des Mieters gegen eine mangelhafte Leistung auf Vermieterseite dar - dies gilt spätestens seit der III. Teilnovelle zum ABGB, mit der die Zinsminderung bei der Immobilienmiete zu zwingendem Recht erklärt wurde. Dennoch sind einige ganz zentrale Fragen dieses Rechtsbehelfs erst in der jüngeren Rechtsprechung explizit geklärt bzw. aufgeworfen worden; manche davon sind nach wie vor Gegenstand der Diskussion: Soll die Zinsminderung enden, wenn der sie auslösende Mangel vom Mieter selbst behoben wird? Greift die Zinsminderung sogar dann ein, wenn den Vermieter gar keine Erhaltungspflicht trifft oder wenn diese wirksam auf den Mieter überwältigt wurde? Erfasst die Zinsminderung auch die Betriebskosten? Diese und andere praxisrelevante Fragen rund um die Mietzinsminderung sollen im Rahmen des Vortrags besprochen werden.

Der Referent:

Univ.-Prof. Dr. Olaf Riss LL.M. ist Of Counsel bei DLA Piper Rechtsanwälte in Wien und bekleidet derzeit eine Lehrstuhlvertretung am Institut für Zivilrecht der Johannes Kepler Universität Linz (Abteilung Wirtschaftsprivatrecht).

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.



Univ.-Prof. Dr. Olaf Riss LL.M.

JKU Linz

Ausgewählte Fragen der Mietzinsminderung

Montag, 19.01.2015, 18:30

Universität Innsbruck, Innrain 52

Sitzungssaal University of New Orleans

Ansprechpartnerin:

Christine Raffl

Institut für Wohn- und Immobilienrecht

Tel. +43/512 507 8291 E-Mail: christine.raffl@uibk.ac.at